

Daraus ergibt sich u. a., operative, der Linie IX zur Einschätzung vorgelegte Ausgangsmaterialien qualifizierter zu analysieren, die vorhandenen be- und entlastenden Fakten besser herauszuarbeiten und auf dieser Grundlage objektive und begründete Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Zusammenarbeit im Untersuchungsstadium ist unverändert als im wesentlichen gut einzuschätzen. In Einzelfällen fehlt mitunter noch die Bereitschaft, bei Festnahmen auf frischer Tat oder Übernahme von anderen Organen bzw. aus dem sozialistischen Ausland die Verantwortung für die operativen Maßnahmen im Ermittlungsverfahren zu übernehmen.

In den Mittelpunkt der Weiterentwicklung der durch Kameradschaftlichkeit, hohe Eigenverantwortung und unbedingte Achtung der Arbeit anderer gekennzeichneten Zusammenarbeit mit den anderen operativen Linien und Dienststeinheiten ist vor allem zu stellen, beizutragen

- die Objektivität und Beweiskraft operativer Materialien, die Grundlage offensiver oder strafrechtlicher Maßnahmen bilden, systematisch bei strikter Beachtung der tatbestandsmäßigen Anforderungen zu erhöhen;
- im Prozeß der Vorgangsbearbeitung weitere politische, materielle und ideelle Schäden für die sozialistische Gesellschaft zu verhindern;
- die Beweisführung sowohl im operativen als auch im Untersuchungsstadium systematisch zu qualifizieren, insbesondere die Möglichkeiten, Sachbeweise zu schaffen, optimal zu nutzen und die fristgemäße Durchführung von Überprüfungs- und Beweisführungsmaßnahmen zu sichern;
- eine möglichst nahtlose Überführung vom operativen ins Untersuchungsstadium zu sichern.